

Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in Herr Mosmann
Telefondurchwahl: 07744 532-30
E-Mail: mosmann@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 20.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

**Sitzung des Gemeinderates Nr. 06/2022
am Montag 30.05.2022 um 18.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen**

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Vorstellung der Machbarkeitsstudie „Hochwasserschutz Weilerbach“ in Stühlingen - iB Unger: Vorstellung der Studie - Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz: Beurteilung des Vorhabens Wassertechnische Situation Fördersituation	97/22
2)	Blutspenderehrung	
3)	Bauantrag zum Anbau einer Garage am bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Flst.Nr. 2134, Untere Breite 2, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen	98/22
4)	Bauantrag zum Neubau eines Gartengeräteschuppens auf Grundstück Flst.Nr. 2242, Rebbergweg 10b, Gemarkung Stühlingen-Lausheim	99/22

5)	Bauvoranfrage zur Errichtung einer Ferienwohnung -2 stöckig- und Garagenüberdachung als Terrasse auf Grundstück Flst.Nr. 153/1 Loretoweg 16, Gemarkung Stühlingen	100/22
6)	Bauvoranfrage Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Flst.Nr. 247, Bannackerweg, Gemarkung Stühlingen-Wangen	101/22
7)	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf Grundstück Flst.Nr. 456, Talblick 8, Gemarkung Stühlingen-Wangen	102/22
8)	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf Grundstück Flst.Nr. 455, Talblick 10, Gemarkung Stühlingen-Wangen	103/22
9)	Bauvoranfrage zum Neubau eines Fachgeschäfts für Cannabisprodukte zu medizinischen, sowie Genussmittelzwecken, Betreiberwohnung, Doppelgarage und 2 Nebengebäude auf Grundstück Flst.Nr. 270, St. Wendelinstraße 1a, Gemarkung Stühlingen-Wangen	104/22
10)	a) Sachstandsbericht des vergangenen Jahres durch Herrn Drabinski b) Entwurf des Betriebsplans für den Stadtwald Stühlingen für das Jahr 2022 (Haushalt Hoheitsbereich Produkt 55.50.00 Forstwirtschaft)	105/22
11)	Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) „Oberwangen Oberalpstraße 6“ Flst.Nr. 73, Gemarkung Stühlingen-Wangen als B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften hier: a) Beschluss zur Aufstellung des VEP gem. § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften mit Begründung b) Billigung des Entwurfs zum VEP sowie des Entwurfs über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung c) Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	106/22
12)	a) Bereitstellung der außerplanmäßigen Finanzmittel für den Ersatz des Transformators der Kläranlage Stühlingen b) Auftragserteilung für den Tausch des Transformators an das Elektrizitätswerk Kanton Schaffhausen	107/22
13)	Die Festlegung zur Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse der Stadt Stühlingen zur Eröffnungsbilanz 01.01.2019	108/22
14)	1. Finanzzwischenbericht 2022	109/22

15)	Erweiterung Kinderbetreuungsplätze im städt. Kindergarten Schwaningen zur Sicherstellung der Versorgungsquote im U3 und Ü3-Bereich hier: Umbau Sanitärbereich durch Einbau von 3 weiteren kindergerechten WCs und 3 weiteren Kinderwaschbecken (Waschrinne)	110/22
16)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Löhle Wolfgang	111/22
17)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen	112/22
18)	Sonstiges	
19)	Bekanntgaben	
20)	Anregungen und Anfragen	

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 97/22				
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 18.05.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022		—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Hochwasserschutz Weilerbach, Machbarkeitsstudie Vorstellung der Machbarkeitsstudie „Hochwasserschutz Weilerbach“ in Stühlingen <ul style="list-style-type: none"> - iB Unger: Vorstellung der Studie - Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz: Beurteilung des Vorhabens Wassertechnische Situation Fördersituation 							
Finanzierungsnachweis: -							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kenntnisnahme der vorgestellten Machbarkeitsstudie „Hochwasserschutz Weilerbach“ durch die Unger Ingenieure Freiburg und der vom Landratsamt vorgestellten Fördermöglichkeiten für die Realisierung des Projekts. 2. Beratung der über die weitere Vorgehensweise einschließlich der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023. 							

Sachvortrag:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021 wurde für das Projekt „Hochwasserschutz Weilerbach“ folgender Beschluss gefasst:

1.

Von der Vorgehensweise wird zustimmend Kenntnis genommen

2.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a. einen geeigneten Planer auszusuchen und zu beauftragen,*
- b. mit dem Planer die Machbarkeit und die Rahmenbedingungen zu klären,*
- c. mit dem Planer ein Konzept zu erstellen und die Kosten zu schätzen,*
- d. den Förderantrag vorzubereiten*

3.

Danach wird der Gemeinderat entscheiden, ob der Förderantrag gestellt wird und damit in die Umsetzungsphase eingetreten wird

Die Vorgehensweise wurde wie folgt vorgestellt:

1. *Machbarkeitsstudie (Voraussetzung für Förderantrag)*
2. *Rahmenbedingungen klären (Hydrologie, Hydraulik, Umwelt)*
3. *Konzept erstellen, Kosten schätzen*
4. *Förderantrag stellen*
5. *Planung, Realisierung*

Aktueller Stand:

Die Machbarkeitsstudie wurde in 2021 durch die Unger Ingenieure erstellt und wird in dieser Sitzung öffentlich vorgestellt. Hierzu werden die Unger Ingenieure die Studie im Rahmen einer Präsentation vorstellen. Zur Beurteilung des Projekts aus Sicht der übergeordneten Fachbehörde werden freundlicherweise Vertreter des Landratsamt Waldshut – Amt für Umweltschutz - an der Sitzung teilnehmen. Diese werden ebenfalls das Thema Förderung erläutern.

Finanzierung:

In den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 wurden durch die Verwaltung ursprünglich Finanzmittel für die Punkte 2 bis 3 eingestellt. Diese wurden jedoch aus Gründen der Finanzierbarkeit des Gesamthaushalts 2022 aus der Finanzplanung gestrichen (Vorschlag der Verwaltung). Die Verwaltung hat den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 hierüber informiert.

Zur Erinnerung: In der Klausurtagung des Gemeinderats am 19.06.2021 wurde das Handlungsfeld „*Brand-schutz, Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz, Hochwasserschutz*“ in der Priorisierung auf Platz 7 gewählt. Eine erneute Bereitstellung der Finanzmittel entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 01.03.2021 kann im kommenden Haushaltsjahr 2023 eingeplant und beschlossen werden. Ob der Förderantrag gestellt und damit auch in die Umsetzung des Projekts „Hochwasserschutz Weilerbach“ eingetreten wird, entscheidet der Gemeinderat dann nochmals gesondert.

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 98/22						
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 04.05.2022			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022		—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Anbau einer Garage am bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Flst.Nr. 2134, Untere Breite 2, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen									
Finanzierungsnachweis:									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.									

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 100/22			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 04.05.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022	—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauvoranfrage zur Errichtung einer Ferienwohnung – 2stöckig – und Garagenüberdachung als Terrasse auf Grundstück Flst.Nr. 153/1 Loretoweg 16, Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Bauvoranfrage wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 102/22			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 04.05.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022		—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf Grundstück Flst.Nr. 456, Talblick 8, Gemarkung Stühlingen-Wangen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 105/22				
Amt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter/in: Frau Carreira		Tel.: 532-40		Datum: 23.05.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA RA BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022			JC
Verhandlungsgegenstand:							
a) Sachstandsbericht des vergangenen Jahres durch Herrn Drabinski							
b) Entwurf des Betriebsplans für den Stadtwald Stühlingen für das Jahr 2022 (Haushalt Hoheitsbereich Produkt 55.50.00 Forstwirtschaft)							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 30.05.2022 wird Herr Drabinski auf die Entwicklung des vergangenen Jahres im Bereich Forst eingehen. Ebenso soll der Vollzug des aktuellen Jahres vorgestellt werden.

Abschließend wird der Entwurf des Betriebsplans 2022 nachträglich durch das Forstamt erläutert.

Der Beschluss über die geplanten Ansätze für das Haushaltsjahr 2022 (Produkt 55.50.00 Forstwirtschaft) erfolgte im Rahmen der Haushaltsplanung 2022.

Anlagen:

- Anlage 1: KW 31 Vollzug 2021
- Anlage 2: Bewirtschaftungsplan 2022

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
		15	Stadtwald Stühlingen		
337	Waldshut	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2021	13 2021

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
1.887	14.820,0	-3.380	19.608

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	926.346,35		208.696,91	130.852,66	586.796,78
B	Kulturen	43.205,50		62.498,86	31.568,09	-50.861,45
C	Waldschutz	21.270,81		43.661,14	20.407,45	-42.797,78
D	Bestandspflege			-52,24	8.844,46	-8.792,22
E	Erschließung			46.080,76	8.193,75	-54.274,51
F	Verwaltungsjagd und Fischerei	10.868,00				10.868,00
G	Regiemaschinen			14.889,40	1.228,96	-16.118,36
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen	43.889,00		19.830,80	1.250,99	22.807,21
L1	Betriebssteuern und Beiträge			12.727,93		-12.727,93
L2	Liegenschaften	5.439,28		25.043,65	9.730,46	-29.334,83
M	Querschnitt (M)			387,52		-387,52
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald	20.097,37		138.922,20	67.817,36	-186.642,19
P1	Lohn Waldarbeiter			250.796,59	-250.796,59	
T	Technische Dienstleistungen	8.716,23			18.350,01	-9.633,78
U31	Ausbildung zum Forstwirt/ Forstwirtschaftsmeister			2.896,24	18.565,13	-21.461,37
U33	Fortbildung von Personen außerhalb ForstBW				1.804,63	-1.804,63
Z63	Förderung	156.551,40				156.551,40
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	1.236.383,94		826.379,76		410.004,18
	Verrechnungen				67.817,36	-67.817,36
	Ergebnis	1.236.383,94		894.197,12		342.186,82

Alle Beträge ohne Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Stadtwald Stühlingen

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

KW 31		Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt				Planung		
Forstamt:		Waldshut		337	Bewirtschaftungsplan Forst-		FWJ	
Waldbesitzer:		Stadt Stühlingen		15	wirtschaftl. Unternehmen		2022	
WB Daten:		Holzbodenfläche haH		Jährliches Soll		Ausgeglichenes Soll		Jährl. Nutzungsplan
		1.887		EFm o.R.		EFm o.R.		EFM o.R.
				14.800		541		17.160
Zeilen- nummer	Kosten- stelle	Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß /	
			Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	Zuschuß	
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	996.535		228.045	125.610	642.880	
2	B	Kulturen	7.000		82.750	9.200	-84.950	
3	C	Waldschutz	4.000		16.500	31.350	-43.850	
4	D	Bestandspflege			7.800	9.200	-17.000	
5	E	Erschließung			49.500	6.770	-56.270	
6	F	Jagd und Fischerei	10.868				10.868	
7	G	Maschinen- und Fuhrpark			19.000	2.930	-21.930	
8	H	Nebenbetriebe, Vermietung, Verpachtung	50.000		45.000		5.000	
9	J	Schutzfunktion				1.050	-1.050	
10	K	Erholungsfunktion	1.500		2.250	4.180	-4.930	
11	L1	Betriebssteuern, Beiträge			24.960		-24.960	
12	L2	Gebäude, Unterkünfte, Verkehrssicherung	4.500		22.907	12.540	-30.947	
13	L5	Forsteinrichtung, Standortkartierung			16.240		-16.240	
14	L99	sonstige Gemeinkosten			1.500		-1.500	
15	M	Personal / Organisation						
16	N	Verwaltungskosten	19.970		169.291	73.160	-222.481	
17	P1	Verrechnungen Löhne WA			234.270	-234.270		
18	T	Technische Dienstleistungen	28.670			26.510	2.160	
19	T10	davon: T10 für Dritte (KW)	(18.650)			(18.650)	(1.800)	
20	T19	davon: T19 für Dritte (PVV)	(3.750)			(3.390)	(360)	
21	T30	davon: T30 für andere Betriebsteile (IV)	(6.270)			(6.270)		
22	T40	davon: T40 kommunale WA im SW						
23	U31	Ausbildung			1.000	4.180	-5.180	
24	U32	Fortbildung			500	1.250	-1.750	
25	U33	Fortbildung Dritte						
26	U40	Öffentlichkeitsarbeit						
27	U41	Waldpädagogik						
28		Außerordentliche Nutzungen						
29		Nettoerlös außerordentliche Nutzungen						
30		Personalaufwand für Vermögenshaushalt						
31		Innere Verrechnung Gemeinkosten						
32		Kassenwirksame Beträge	1.123.043		921.513		201.530	
33		Verrechnungen				73.660	-73.660	
34		Ergebnis	1.123.043		995.173		127.870	
Aufgestellt: Drab/ Wie/Eis				Anerkannt:				
_____ Unterschrift				_____ Unterschrift				

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 106/22				
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Bendel		Tel.: 532-42		Datum: 17.05.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022		—	Be
Verhandlungsgegenstand:							
Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) „Oberwangen Oberalpstraße 6“ Flst.Nr. 73, Gemarkung Stühlingen-Wangen als B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften Hier: a) Beschluss zur Aufstellung des VEP gem. § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften mit Begründung b) Billigung des Entwurfs zum VEP sowie des Entwurfs über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung c) Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
1. Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen beschließt die Aufstellung des VEP (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Oberwangen Oberalpstraße 6“, Flst.Nr. 73, Gemarkung Stühlingen-Wangen als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften.							
2. Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen billigt den Entwurf zum VEP „Oberwangen Oberalpstraße 6“, Gemarkung Stühlingen-Wangen als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB einschl. der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.05.2022.							
3. Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen beschließt die Offenlage des Planentwurfes in der Fassung vom 18.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.							

Sachvortrag:

I. Anlass zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 73, Oberalpstraße 6, Gemarkung Stühlingen-Wangen beabsichtigen das bestehende Anwesen (ehem. Gasthaus „Rank“) abzubrechen und auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus, ein Gebäude als Werkstatt und Verkaufsraum für exklusive Rennräder sowie Carport und ein Garagengebäude zu errichten.

II. Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Mit dem VEP „Oberwangen Oberalpstraße 6“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Einfamilienwohnhauses, ein Gebäude als Werkstatt und Verkaufsraum sowie Carport und ein Garagengebäude im Ortsteil Stühlingen-Wangen geschaffen werden.

III. Umweltprüfung

Zum VEP „Oberwangen Oberalpstraße 6“, vorhabenbezogener Bebauungsplan als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung erforderlich.

Im Plangebiet befinden sich keine nach § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG geschützten Biotop- oder FFH-Gebiete sind ebenfalls nicht betroffen. Daher ist das Verfahren gemäß § 13a, Abs. 1, Satz 4 und 5 zulässig.

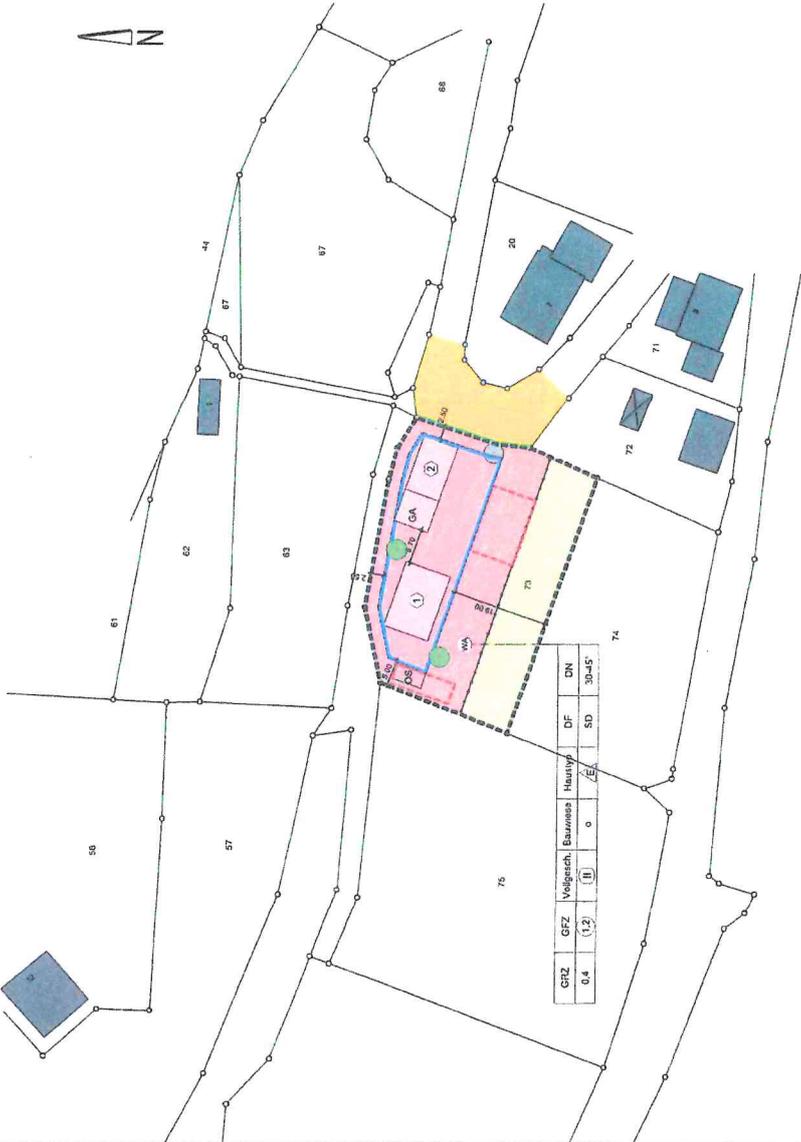
IV. Flächennutzungsplan

Aktuell gültig ist der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Stühlingen vom 16.12.1987. In diesem FNP sind die Flächen des Grundstückes Flst.Nr. 73 als Mischgebiet ausgewiesen.

Anl.: a) Entwurf VEP (Planteil)

b) Vorentwurf, Fassung 18.05.2022 (wird als Tischvorlage nachgereicht)

TEIL A: ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN M=1:5000



GRZ	GEZ	Vollgesch.	Baumass	Neutwig	DF	DN
0.4	(1,2)	(II)	0	EA	SD	30-45

ÜBERSICHTSKARTE MASSSTAB 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)

ALLEGORISCHE VERBODSZEICHEN (4 BauVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)

GRUNDPFLICHTEN (GPD)

GESCHOSSENLÄNGEN (GLZ)

ZAHN DER VOLLECKENHEIT

BAUWEISE DALLINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauOB)

BAUWEISE

BAUMASSE

OFFENE BAUWEISE

WIRBELHAARER ZULASSIG

VERKEHRSLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 5 BauVO)

STÄNDIGER VERKEHRSLÄCHEN
VERKEHRSLÄCHEN FÜR GEBÄUDEZUGANGSWEISE

GRÜNLÄCHER
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 4 BauVO)

PRIVATE GRÜNLÄCHER

NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 4 BauVO)

ANPFLANZUNG BAUME
ZU ERHALTBARER BAUM

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DER RAUMALLEN ODER TYPISCHERER
DES BEBAUUNGSPUNKTES (§ 9 Abs. 1 BauVO)

UMGEBUNG VON FLÄCHEN FÜR GÄRDEN, STELLPLÄTZEN
UND HEILBÄDER (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)

ABGEGRENZTE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN ODER DER
NUTZUNGEN AUF EINER FLÄCHE

ZULASSIGE GÄRDENLÄNGEN (GRL)

30-45

SD

GA/CA

OS

RESTRIKTIVE GEBÄUDE

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)

Grundr. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauOB, Nr. 3 § 12 Abs. 2a BauOB und anderswo in der Planung des Bebauungsplans mit der Spalte „Genehmigung“ und in der Spalte „Besondere Festsetzungen“ festzulegen. Die Festsetzungen sind in dem Durchführungsplan zwischen der Vorhabennummer und der Baufeldnummer anzugeben.

Allegorische Verbotsschilder (§ 4 BauVO)

Grundr. § 1 Abs. 1 BauVO und § 4 Abs. 3 BauVO. Ausnahmsweise zulässige Nutzungen nicht in den Verbotsschildern festzulegen. Die Verbotsschilder sind in dem Durchführungsplan anzugeben.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB, § 16 BauVO)

Grundr. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauOB, Nr. 3 § 12 Abs. 2a BauOB. Die festgesetzte Grundflächenzahl darf gem. § 19 Abs. 4 BauVO durch die notwendigen Garagen und Stellplätze mit ihren Zubehören, die Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauVO und die baulichen Anlagen über dem Garagenbereich bis zu einer Grundflächenzahl von 0,00 überschritten werden.

3. Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, § 12 BauVO)

Grundr. § 12 Abs. 4 BauVO und Stellplätze und Garagen nur innerhalb der festgesetzten Flächen zulässig. Grundflächenzahl bzw. innerhalb der dafür festgesetzten Flächen zulässig.

4. Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, § 14 BauVO)

Grundr. § 14 Abs. 1 Satz 3 BauVO, Nr. 1 § 20 Abs. 3 BauVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauVO. Nebenanlagen der abstrahierten Natur nicht zulässig.

5. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stützpfeilern und sonstigen Begrünungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BauOB)

Bäume des Generalschutz oder 1. Grades der Hochschutzwerte nach dem Impuls des Grundstücks und zusätzlich mind. 2 hochstämmige Bäume in bodennaher Lage an Grünflächen zu pflanzen, zu erhalten und dauerhaft zu erhalten.

6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 4 BauVO)

Private Grünflächen sind in dem Durchführungsplan anzugeben.

7. Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 4 BauVO)

Anpflanzung von Bäumen, Stützpfeilern und sonstigen Begrünungen ist in dem Durchführungsplan anzugeben.

8. Sonstige Planzeichen

Grenze der Raumallem oder typischerer des Bebauungspunktes (§ 9 Abs. 1 BauVO). Umgrenzung von Flächen für Gärten, Stellplätze und Heilbäder (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauVO). Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder der Nutzungen auf einer Fläche.

9. Zulässige Gärdelängen (GRL)

30-45

10. SD

GA/CA

OS

RESTRIKTIVE GEBÄUDE



STADT STÜHLINGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"OBERWANGEN OBERALPSTRASSE 6"

Dieser Bebauungsplan besteht aus dem Textplan, Teil 1: Platzbezeichnung mit baulichen Festsetzungen und Teil 2: Vorhaben- und Erschließungsplan.

PLANZEICHNUNG MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
Teil 1 von 2

Stand der Planung: Mai 2022
Vorhabennummer: 1500
Standort: Alpbach, Gemeinde Oberwangen, 7105 Oberwangen

MASSSTAB: 1:500
Wiel im Schilbach, der

Stadtplanung, am

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 107/22			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 16.05.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022		—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Kläranlage Stühlingen a) Bereitstellung der außerplanmäßigen Finanzmittel für den Ersatz des Transformators der Kläranlage Stühlingen b) Auftragserteilung für den Tausch des Transformators an das Elektrizitätswerk Kanton Schaffhausen							
Finanzierungsnachweis: Außerplanmäßig im Haushalt 2022							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: 1. Die außerplanmäßigen Finanzmittel für den Ersatz des Transformators der Kläranlage Stühlingen über 20.000,00 Euro werden bereitgestellt. 2. Der Gemeinderat stimmt dem Deckungsvorschlag zu. 3. Der Auftrag für den Transformatortausch in der Kläranlage Stühlingen wird an die Elektrizitätswerk Schaffhausen AG vergeben. Grundlage ist ihr Angebot vom 04.05.2022 in Höhe von 17.516,80 Euro.							

Sachvortrag:

Bei der turnusmäßigen Überprüfung der Trafostation in der Kläranlage Stühlingen im Dezember 2022 wurde durch die Wartungsfirma des Elektrizitätswerk Schaffhausen(EKS) folgender Mangel festgestellt:

„Eine große Menge Partikel im Öl und allgemein schlechte Ölwerte zeigen einen elektrisch, sowie mechanisch verbrauchten Trafo. Es wird empfohlen den Trafo umgehend außer Betrieb zu nehmen und diesen zu ersetzen“.

Das EKS wurde daraufhin von der Verwaltung gebeten, ein Angebot für den Transformatortausch zu erstellen. Die Höhe der Kosten aus dem aktuellen Angebot vom 04.05.2022 beträgt brutto 17.516,80 Euro. Nicht enthalten sind dabei die Kosten für die fachgerechte Entsorgung. Nach Auskunft des EKS ist wäre es möglich, dass je nach aktuellem Kupferpreis die Entsorgungskosten gegen Null gehen. Dies bleibt jedoch noch offen.

Ein vergleichbares Angebot wurde Ende Januar bei ED-Netze angefragt. Nach telefonischer Rücksprache wollten diese aufgrund von Lieferzeiten von bis zu 9 Monaten kein Angebot abgeben. Der von EKS angebotene Transformator ist auf Lager und kann jederzeit abgerufen werden.

Um vorab zu klären, ob das im Transformator befindliche Isolieröl im normalen Rahmen entsprechend der Altölverordnung entsorgt werden kann wurde dieses durch das SGS Institut Fresenius auf den Schadstoff PCB untersucht. Dieser Test ergab, dass der PCB-Anteil im beprobten Isolieröl unterhalb der Nachweisgrenze liegt. Das Altöl aus dem Transformator kann also entsprechend der Altölverordnung aufbereitet werden. Dies wurde uns auch vom Amt für Umweltschutz bestätigt. Ein zu hoher PCB-Anteil hätte eine aufwendige und kostspielige Entsorgung mit sich gebracht.

Um die Kläranlage Stühlingen auch weiterhin zuverlässig und sicher zu betreiben, ist der Austausch des verbrauchten Transformators unumgänglich. Die Verwaltung empfiehlt daher die außerplanmäßigen Finanzmittel bereits zu stellen und den Tausch des Transformators gemäß Beschlussvorschlag an die EKS AG zu vergeben. Aus der Maßnahme Wutachrenaturierung wird zum Ende des Jahres mit einer Einsparung in Höhe von ca. 30.000,00 Euro gerechnet. Hiervon sollen 20.000,00 Euro zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung herangezogen werden.

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 108/22			
Amt: Rechnungsamt	Sachbearbeiter/in: Frau Carreira		Tel.: 532-40	Datum: 23.05.2022		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkennung:		
				Bgm	HA	RA BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022			
Verhandlungsgegenstand: Die Festlegung zur Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse der Stadt Stühlingen zur Eröffnungsbilanz 01.01.2019						
Finanzierungsnachweis: nicht erforderlich						
Sachvortrag ab Seite 2:						
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionskostenzuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, welcher durch das entsprechende Wahlrecht gem. § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO gegeben ist.						

Sachvortrag:

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden die von der Stadt Stühlingen geleisteten Investitionskostenzuschüsse nicht als laufender Aufwand, sondern als aktive Rechnungsposten in der Rechnungslegung angesetzt. In den folgenden Jahren erfolgte die Auflösung der sogenannten Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse. Diese Auflösungen belasten zukünftig das ordentliche Ergebnis.

Entsprechend des § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO besteht ein Wahlrecht für die Bilanzierung der Investitionszuschüsse, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geleistet wurden.

Um die in der Umstellungsphase gebotenen Vereinfachungen optimal zu Nutzen und die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten, wird vorgeschlagen, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz 01.01.2019 zu verzichten.

Lediglich für geleistete Investitions- und Tilgungsumlagen an Zweckverbände sollte gemäß Bilanzierungsleitfaden für früherer geleisteter Investitionszuschüsse nicht verzichtet werden. Diese wurde von der Verwaltung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 109/22					
Amt/Sachgebiet: Rechnungsamt		Sachbearbeiter/in: Frau Carreira		Tel.: 532-40		Datum: 16.05.2022			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022		—	—	Ca	—
Verhandlungsgegenstand:									
1. Finanzzwischenbericht 2022									
Finanzierungsnachweis:									
-entfällt-									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag:									

Halbjahresbericht

Mai-Steuerschätzung 2022

1. HAUSHALT STADT STÜHLINGEN

1.1 Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge

Gemeinde eigene Steuern:

Die **Gewerbesteuer** liegt aktuell bei 4,4 Mio. €, das sind rd. 550.000 € über dem Ansatz (Planung: 3,85 Mio. €). Die Erreichung des Ansatzes erscheint nach den vorliegenden Erkenntnissen bis zum Ende des Jahres realistisch. Allerdings sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt und die Gewerbesteuer konjunktursensibel ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das vierte Corona-Steuerhilfe-Gesetz bei der Gewerbesteuer zu Mindereinnahmen führt. Daher ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund dessen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Stadt Stühlingen zum Ende des Jahres geringer ausfallen kann.

Bei den Erträgen aus der **Grundsteuer A und B** (Ansatz 2022: 811.000 €) liegt die Ergebniserwartung leicht über der Planung. Derzeit zeichnen sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 2.000 €.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen:

Positiv zeichnen sich die Einnahmen aus den **Schlüsselzuweisungen vom Land**. Hier werden bis zum Ende des Jahres Mehrerträge in Höhe von rd. 96.500 € erwartet. Dies kommt daher, dass die Finanzausgleichsmasse höher ausfällt. Daraus resultiert, für die Berechnung der Bedarfsmesszahl A, ein höherer pro Kopfbeitrag. Dieser steigt um 16 € auf 1.515,00 € pro Einwohner/in. Der Kopfbeitrag für die Berechnung der Bedarfsmesszahl B der Stadt Stühlingen steigt ebenso um 9,82 € auf 104,32 €.

Ebenso positiv erwartet werden die Einnahmen aus der **kommunale Investitions-
pauschale**. Die kommunale Investitionspauschale wird voraussichtlich rd. 102 € je
Einwohner/in betragen um somit um rd. 5 € höher als bisher angenommen. Bedeutet
für die **Stadt Stühlingen**, Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 28.800 €.

Übersicht über die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung für das
Land Baden-Württemberg – Haushaltsjahr 2022:

	2022		
	Haushalt 2022	Steuer- schätzung vom 10. bis 12. Mai 2022	Unter- schied
I. Steuereinnahmen			
1. Gemeinschaftsteuern	38.295	40.425	2.130
2. Landessteuern	4.535	4.575	40
3. Steuereinnahmen insgesamt (brutto)	42.830	45.000	2.170
4. Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	2,98	8,20	
II. Steuereinnahmenabhängige Ausgaben			
1. Kommunaler Finanzausgleich			
1.1 Allgemeiner Steuerverbund 1)	7.825	8.132	307
1.2 Familienleistungsausgleich 2)	563	587	24
1.3 Kleinkindförderung - Betriebskostenanteil Bund 3)	111	111	0
1.4 Finanzausgleichsumlage, Landesanteil - netto -	-764	-765	-2
2. Grunderwerbsteuer 4)	993	981	-12
3. Feuerschutzsteuer	73	77	4
4. Zusammen	8.801	9.123	322
III. Steuereinnahmen netto (I. u. II.)	34.029	35.877	1.848

Wie oben ersichtlich soll laut der Mai-Steuerschätzung 2022 die Zuweisungen aus
dem **Familienlastenausgleich** voraussichtlich 586,8 Mio. € betragen. Dies ent-
spricht gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2021 eine Er-
höhung von 24,0 Mio. € (562,8 Mio. €). Daher werden für die **Stadt Stühlingen**
Mehrerträge in Höhe von rd. 10.900 € aus dem Familienlastenausgleich erwartet.

	2022		
	StSch Nov. 2021	StSch Mai 2022	Differenz
	Mio. Euro		
Grundsteuer A	47	47	0
Grundsteuer B	1.896	1.873	-23
Gewerbsteuer (netto)	7.232	7.526	294
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungsteuer	7.090	7.336	246
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.081	1.115	34
Sonstige Steuern *	329	262	-67
Summe Steuereinnahmen	17.675	18.159	484

Aus dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2022 ist ersichtlich, dass die **Landes-**
summe der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer gegenüber der vorange-
gangenen Schätzung vom November 2021 um insgesamt 280 Mio. € höher ausfal-
len wird. Dies entspricht für die **Stadt Stühlingen** Mehrerträge in Höhe von insge-
samt rd. 126.400 €.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

Aktuell liegen die **Einkünfte aus dem Holzverkauf** bei 242.700 € (Planung:
820.500 €). Dennoch erscheint die Erreichung des Ansatzes nach den vorliegenden
Erkenntnissen bis zum Ende des Jahres realistisch.

Ergebnishaushalt – ordentliche Erträge:

In der Planung wurden **ordentliche Erträge** von insgesamt 15.910.500 € veran-
schlagt. Derzeit geht die Verwaltung von einer Erhöhung von rd. 865.500 € auf rd.
16.776.000 € aus.

1.1.2 Aufwendungen

Bei den Aufwendungen ist aktuell davon auszugehen, dass die Planungsansätze, bis auf die Gewerbesteuerumlage, nicht überschritten werden. Die Verwaltung ist angehalten Mehraufwendungen über Minderaufwendungen zu decken.

Pauschale Einsparung im Ergebnishaushalt:

Aufgrund steigender Energiepreise und andere inflationärer Entwicklung steigen die kommunalen Ausgaben selbst wenn keinerlei zusätzliche Leistungen durch die Kommune bereitgestellt werden. Weshalb die Verwaltung an dieser Stelle im Bericht für 2022 keine pauschale Einsparung berücksichtigt hat.

Transferaufwendungen:

Angesichts der Überschreitung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer ist davon auszugehen, dass die **Gewerbesteuerumlage** zum Ende des Jahres um rd. 56.600 € höher ausfallen wird.

Ordentliche Aufwendungen:

In der Planung wurden **ordentliche Aufwendungen** von insgesamt 18.448.200 € veranschlagt. Derzeit geht die Verwaltung von einer Steigerung in Höhe von 416.800 € auf 18.865.000 € aus. In der Steigerung sind die Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr in Höhe von 360.200 € mitberücksichtigt. Eine pauschale Einsparung wurde wie oben beschrieben nicht vorgesehen.

1.1.3 Ordentliches Ergebnis (Haushaltsausgleich)

Der Haushaltsausgleich erfolgt über die Ermittlung des **ordentlichen Ergebnisses**. Die voraussichtliche Berechnung stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlichen Erträge	+ 16.776.000 € (Planung: 15.910.500 €)
Ordentlichen Aufwendungen	- 18.504.800 € (Planung: 18.448.200 €)
Ordentliches Ergebnis ohne Überträge	- 1.728.800 € (Planung: - 2.537.700 €)
Überträge aus 2021	- 360.200 €
Ordentliches Ergebnis mit Überträge	- 2.089.000 € (Planung: - 2.537.700 €)

Dies entspricht eine **Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses** gegenüber der Planung in Höhe von 448.700 €. Das Ziel, den Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 ausgeglichen zu bekommen, ist nach aktuelle Erkenntnissen nach wie vor nicht möglich.

Die Haushaltsansätze und voraussichtlichen Ergebnisse des Ergebnishaushalts sind als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt.

1.2 Finanzhaushalt

Im **Finanzhaushalt** sind insgesamt Einzahlungen mit 16.095.300 € und Auszahlungen mit 19.664.000 € geplant. Der Haushalt 2022 wird auf der **Auszahlungsseite** durch die hohen **Überträge des Vorjahres** mit insgesamt 1.849.600 € belastet.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Positiv zu bewerten sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von voraussichtlich 865.500 € zu bewerten.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Derzeit ist davon auszugehen, dass die geplanten **Investitionszuweisungen vom Land** mit aller Wahrscheinlichkeit dieses Jahr vereinnahmt werden.

Bereits vereinnahmt:

- Sanierung Gemeindehaus/Feuerwehrgerätehaus Wangen 113.000 €
- Sanierung Brücke in Weizen 170.000 €

Abgerechnet aber noch kein Zahlungseingang:

- Investitionskostenzuschüsse Bahnübergänge 154.900 €

Keine Abrechnung und kein Zahlungseingang:

- Umbau Kindergarten Schwaningen 45.600 €
- Feuerwehrfahrzeug Grimmelshofen 142.000 €
- Restbetrag Förderung Feuerwehrfahrzeug 20.000 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die Fertigstellung der geplanten **Baumaßnahmen** soll bis Ende des Jahres 2022 erfolgen. Sollte die Fertigstellung diversen Baumaßnahmen bis zum Jahresende nicht erfolgen, so werden zum Jahresende Überträge gebildet.

Die **Beschaffung von Dachsirenen** wird aufgrund fehlende Investitionszuweisung nicht realisiert.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Der Ansatz für **Tilgung für Investitionskredite** von 176.900 € wird um 23.100 € überschritten. Ursächlich hierfür ist eine Sondertilgung in Höhe von 24.200 €.

Veränderung des Zahlungsmittelfehlbetrages (Liquidität):

Nach den vorliegenden Zahlen und Prognosen, wird eine **Veränderung des Finanzierungsmittelbestands** von rd. – 4.652.347 € erwartet. Hierin sind die Ermächtigungsüberträge aus 2021 sowie Spenden enthalten. Dies entspricht eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 1.083.647 €.

Die Prognosen für alle Einzahlungs- und Auszahlungssachkonten im Finanzhaushalt 2021 sind als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

1.3 Liquidität

Voraussichtliche Liquidität der Stadt Stühlingen

Für den Kernhaushalt stellt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes aufgrund der Prognosen aktuell wie folgt dar:

Kontostand zum 31.12.2021 (gerundet)	8.890.400 €
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelfehlbetrag 2022</u>	<u>- 4.652.347 €</u>

Voraussichtlicher Kassenbestand 31.12.2022 **+ 4.238.053 €**

Das dargestellte Ergebnis kann nur erreicht werden, wenn die Erträge weiterhin konstant bleiben und die Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb ZIS aufgelöst wird. In der Berechnung wurde unterstellt, dass die Veränderungen, welche in der beigefügten Anlage dargestellt werden, bis zum Ende des Jahres zutreffen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der gegebenen Unsicherheiten der Zahlungsmittelbestand sowie der Kassenbestand sich jederzeit ändern kann.

Der tatsächliche Kassenbestand kann schwanken, da es sich bei den Veränderungen um Planwerte handelt. Bei der Ermittlung wurden alle bereits bestehenden und durch Reste noch zur Zahlung anstehenden Projekte berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Mindestliquidität in Höhe von 500.000 € wäre für den Haushalt 2023 ff. lediglich ein Betrag von rd. 3.738.000 € als Finanzierungsmittel verfügbar.

Bei der Haushaltsplanung 2022 wurde zum Jahresende eine Liquidität in Höhe von 2.698.574 € angenommen. Dies entspricht eine voraussichtliche Verbesserung in Höhe von rd. 1.539.400 €. Die Erhöhung der Liquidität stellt eine wesentliche Verbesserung der mittelfristigen Finanzplanung dar. Die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme wird dadurch deutlich reduziert.

1.4. Mittelfristige Finanzplanung (Haushaltsjahr 2024)

Auswirkung des vsl. Jahresergebnis 2022 auf das Haushaltsjahr 2024:

Erträge	Planung 2024 Alt	Neu	+/-
Schlüsselzuweisungen	1.726.000 €	1.512.100 €	- 213.900 €
Aufwendungen			
Kreisumlage	2.483.300 €	2.671.600 €	+ 188.300 €
Finanzausgleichsumlage	1.871.300 €	2.033.900 €	+ 162.600 €
Mehraufwendungen Gesamt			+ 350.900 €

Darüber hinaus wird durch die positive Entwicklung der Erträge im Jahresergebnis 2022 derzeit davon ausgegangen, dass die Schlüsselzuweisungen sowie die Investitionspauschale für die Stadt Stühlingen im Haushaltsjahr 2024 niedriger ausfallen als bisher angenommen. Dementsprechend werden für die Stadt Stühlingen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 213.900 € erwartet.

Mit der Erhöhung sowohl des Anteils an den Gemeinschaftssteuern als auch der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2022 steigt die Steuerkraftmesszahl der Stadt Stühlingen im Haushaltsjahr 2024 und somit gleichzeitig auch die Kreis- und Finanzausgleichsumlage. Hierdurch entstehen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 350.900 €. Die Verwaltung geht derzeit von einer Belastung in Höhe von 564.800 € aus.

Die Orientierungsdaten für die Jahre 2023 ff. liegen der Verwaltung zum Zeitpunkt der Berichtserfassung nicht vor und sollen laut Auskunft des Städtetages zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben werden.

1.5 Hinweise:

Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

In der Steuerschätzung wird davon ausgegangen, dass der Import russischen Erdgas weiterhin ungehindert weiterläuft bzw. reduzierte Liefermengen aufgefangen werden können.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass trotz der aktuellen Corona-Lage in China nicht zu einer Unterbrechung von Lieferketten kommt.

Des Weiteren wird unterstellt, dass die Europäische Zentralbank trotz hoher Inflation die Zinsen nicht anheben wird.

Ebenso wird davon ausgegangen, dass die Konsumlaune der Bevölkerung trotz Preissteigerungen ungetrübt bleibt.

All diese Risiken haben in der Steuerschätzung keine Berücksichtigung gefunden.

Allgemeine Risiken bei der Ausgabenentwicklung:

- Steigende Energiepreise
- Steigende Baupreise
- Erhöhung der Personalaufwendungen durch Tariferhöhungen im Kindergartenbereich

1. Finanzzwischenbericht 2022 (Stand: Mai-Steuerschätzung)

- Ergebnishaushalt -

Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Planung 2022 in €	Geschätztes Ergebnis 2022 in €	Unterschied + - in €
30110000	Grundsteuer A	61.000	61.000	0
30120000	Grundsteuer B	750.000	752.000	2.000
30130000	Gewerbesteuer	3.850.000	4.400.000	550.000
30210000	Anteil an der Einkommensteuer	3.228.000	3.340.000	112.000
30220000	Anteil an der Umsatzsteuer	455.700	470.100	14.400
30310000	Vergnügungssteuer	30.000	30.000	0
30320000	Hundesteuer	30.000	32.000	2.000
30340000	Zweitwohnungssteuer	19.000	19.000	0
30490000	sonstige steuerähnliche Erträge	48.500	48.500	0
30510000	Familienlastenausgleich	256.200	267.100	10.900
31110000	Schlüsselzuweisungen	803.600	900.100	96.500
31110000	Kommunale Investitionspauschale	551.000	579.800	28.800
31400000	Bundeszufweisung Digitalpakt Schulen	210.900	210.900	0
31410000	Landeszufweisungen Kindergarten	914.100	920.800	6.700
31410000	Landeszufweisung Realschule	339.900	339.900	0
31410000	Landeszufweisung Straßen	207.500	207.500	0
31410000	Zufweisungen Forst	19.900	19.900	0
31410000	sonstige Landeszufweisungen	158.200	158.200	0
314xxxxxx	sonstige Zufweisungen	15.100	15.100	0
316xxxxxx	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	1.349.800	1.349.800	0
33110000	Verwaltungsgebühren	59.100	59.100	0
33210000	Kläranlage (Reinigung von Wasser)	370.000	370.000	0
33210000	Kanalisation (Ableitung von Wasser)	350.000	350.000	0
33210000	Benutzungsgebühren Friedhof	70.000	70.000	0
33210000	Benutzungsgebühren Kindergarten	82.300	98.000	15.700
33210000	Benutzungsgebühren Sporthalle & Freibad	30.000	30.000	0
33210000	sonstige Benutzungsgebühren	73.700	73.700	0
34110000	Mieten & Pachten	53.500	80.000	26.500
34210000	Erträge aus Verkauf Forst	820.500	820.500	0
34210000	Erträge aus Verkauf Hackschnitzel	50.000	50.000	0
34210000	sonstige Erträge aus Verkauf	4.300	4.300	0
34610000	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.200	45.200	0
348xxxxxx	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361.100	361.100	0
36xxxxxxx	Zinsen	2.000	2.000	0
35110000	Konzessionsabgaben	229.400	229.400	0
356xxxxxx	Säumniszuschläge, Erstattungszinsen	10.000	10.000	0
35910000	andere sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000	0
alle übrigen Ertragshaushaltsstellen im Ergebnishaushalt		0	0	0
Erträge Ergebnishaushalt 2022 insgesamt		15.910.500	16.776.000	865.500

- Ergebnishaushalt -

Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Planung 2022 in €	Geschätztes Ergebnis 2022 in €	Unterschied + - in €
40xxxxxxx	Personalaufwendungen Beamte und Beschäftigte	4.308.500	4.308.500	0
42110000	Gebäudeunterhaltung	400.600	400.600	0
42120000	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	369.000	369.000	0
42121000	Brückenunterhaltung	14.000	14.000	0
42122000	Erholungsmaßnahmen	2.000	2.000	0
422x0000	Unterhaltung & Erwerb von beweglichen Vermögen	210.300	210.300	0
423X0000	Miete und Pachten, Leasing	128.600	128.600	0
42410000	Bewirtschaftungsaufwand	44.900	44.900	0
42414000	Strom	118.800	118.800	0
42415000	Heizenergie	117.200	117.200	0
42416000	Wasser	41.100	41.100	0
42450000	Gebäudereinigung	186.600	186.600	0
42460000	Abfallbeseitigung	37.400	37.400	0
42470000	Gebäudeversicherung	49.500	49.500	0
4241X000	Straßenreinigung & Winterdienst	56.000	56.000	0
42413000	Unterhaltung Straßenränder/Lichtraumprofil	24.000	24.000	0
42510000	Haltung von Fahrzeugen	83.500	83.500	0
426X0000	Dienst und Schutzkleidung, Aus und Fortbildung, Gesundheitsvorsorge	77.100	77.100	0
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	268.700	268.700	0
42717000	Betriebskosten Strom und Wasser	117.000	117.000	0
42720000	Aufwendungen für EDV	124.900	124.900	0
42711000	Spielmaterial	8.700	8.700	0
4271X000	Holzfüllung, Aufbereitung & Hackschnitzelgewinnung	263.200	263.200	0
42714000	Kulturkosten	81.500	81.500	0
42715000	Waldschutz	16.500	16.500	0
42716000	Bücher- und Medienbeschaffung Stadtbibliothek	13.000	13.000	0
427x0000	Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel	72.800	72.800	0
42810000	Verbrauchsmaterial (Streusalz & Bauhof)	28.000	28.000	0
42910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistung	130.300	130.300	0
43180000	Zuweisungen Kindergarten	1.130.000	1.130.000	0
43180000	Zuweisungen Hort	190.000	190.000	0
43xxxxxxx	sonstige Zuweisungen	90.500	90.500	0
43410000	Gewerbesteuerumlage	396.400	453.000	56.600
43710000	FAG-Umlage	2.169.000	2.169.000	0
43720000	Kreisumlage	2.766.100	2.766.100	0
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	16.000	16.000	0
44220000	Verfüungsmittel BM und OV	7.500	7.500	0
4431x000	Geschäftsaufwendungen	225.400	225.400	0
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	137.600	137.600	0
445X0000	Erstattungen an Dritte	370.700	370.700	0
451X0000	Zinsaufwendungen	44.800	44.800	0
44290000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	70.600	70.600	0
4XX0000	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.800	19.800	0
471xxxxxx	Abschreibungen	3.720.100	3.720.100	0
44990000	Globaler Minderaufwand	-300.000	-300.000	0
alle übrigen Aufwendungshaushaltsstellen im Ergebnishaushalt				0
Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen VJ			360.200	360.200
Aufwendungen Ergebnishaushalt 2022 insgesamt		18.448.200	18.865.000	416.800

1. Finanzzwischenbericht 2022 (Stand: Mai-Steuerschätzung)

- Finanzhaushalt -

Einzahlungen

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Ansatz Planung 2022 in €	Geschätztes Ergebnis 2022 in €	Unterschied +/- in €
	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	14.560.700	15.426.200	865.500
11.24.00	Investitionszuweisung Land Gemeindesaal/FFW Gerätehaus Wangen	113.000	113.000	0
11.33.00	Grundstücksverkäufe unbebaute Grundstücke	759.100	759.100	0
12.60.00	Investitionszuweisung Land Feuerwehrfahrzeug Restzahlung	20.000	20.000	0
12.60.00	Investitionszuweisung Land Feuerwehrfahrzeug HLF 10-6 GH	142.000	142.000	0
12.80.00	Beschaffung Dachsirenen	130.000	0	-130.000
36.50.01	Investitionszuweisung Bund Umbau Kita Schwaningen	45.600	45.600	0
54.10.04	Brücke Buchwaldstraße Weizen	170.000	170.000	0
54.70.00	Investitionskostenzuschüsse Bahnübergänge	154.900	154.900	0
	Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen VJ		40.000	40.000
Einzahlungen Finanzhaushalt 2021 insgesamt		16.095.300	16.870.800	775.500

Einzahlungen Finanzhaushalt insgesamt	16.095.300	16.870.800	775.500
Auszahlungen Finanzhaushalt insgesamt	19.664.000	21.463.300	1.799.300
Zahlungsmittelüberschuss			
Zahlungsmittelfehlbetrag	-3.568.700	-4.592.500	-1.023.800

1. Finanzzwischenbericht 2022 (Stand: Mai-Steuerschätzung)

- Finanzhaushalt -

Auszahlungen

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Ansatz Planung 2022 in €	Geschätztes Ergebnis 2022 in €	Unterschied +/- in €
	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	15.028.100	15.444.900	416.800
11.20.00	Erwerb bewegliches Vermögen EDV	25.000	25.000	0
11.22.00	Erwerb bewegliches Vermögen Rechnungsamt	13.000	13.000	0
11.24.00	Glasfaserverkabelung gemeindeeigene Gebäude	12.500	12.500	0
11.24.00	Errichtung eines Gemeindeschuppens Eberfingen	40.000	40.000	0
11.25.00	Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof	35.000	35.000	0
11.33.00	Kauf unbebaute Grundstücke	156.500	156.500	0
12.80.00	Beschaffung Dachsirenen	130.000	0	-130.000
21.10.01	Digitalpakt Grundschule Stühlingen	54.200	54.200	0
36.50.01	Glasfaserverkabelung Kindergartengebäude	5.000	5.000	0
36.50.01	Umbau Kita Schwaningen Außenanlage	6.000	6.000	0
36.50.01	Erweiterung Kindergarten Interimslösung	420.000	420.000	0
42.10.00	Investitionskostenzuschuss Vereine	70.000	70.000	0
51.10.00	Stadtsanierung Sanierung/Erweiterung Rathaus	500.000	500.000	0
51.10.00	Stadtsanierung Private Modernisierungsmaßnahmen	158.000	158.000	0
51.10.00	Betreuungskosten Stadtsanierung	12.000	12.000	0
53.80.01	Sanierung Kanalisation Waldshuter Straße	100.000	100.000	0
53.80.02	Glasfaserverkabelung Kläranlagen, RÜB, Pumpwerke	12.500	12.500	0
53.80.02	Umbau Pumpwerk Blumegg	500.000	500.000	0
53.80.02	Anbau/Umbau Schlämmentwässerung Stühlingen	600.000	600.000	0
53.80.02	Erwerb bewegliches Vermögen Kläranlage	30.000	30.000	0
54.10.01	Erschließung Stühlingen inneres Zegle	750.000	750.000	0
54.10.01	Sanierung Weg Waldshuter Straße	140.000	140.000	0
54.10.01	Erschließung obere Rappenhalde	10.000	10.000	0
54.10.01	Erschließung Baugebiete	50.000	50.000	0
54.10.02	Sanierung Waldshuter Straße Anteil Straßenbeleuchtung	140.000	140.000	0
54.10.02	Straßenbeleuchtung allgemein	10.000	10.000	0
54.10.04	Sanierung Brücke Grimmelshofen	250.000	250.000	0
54.50.02	Erwerb bewegliches Vermögen Winterdienst	15.000	15.000	0
54.60.00	Erwerb Parkscheinautomat	6.000	6.000	0
54.70.00	Investitionskostenzuschuss Bahnübergänge	190.000	190.000	0
55.10.02	Neubeschaffung Spielgeräte	5.800	5.800	0
55.50.00	Erwerb bewegliches Vermögen Forst	10.000	10.000	0
57.30.10	Glasfaserverkabelung Ehrenbachhalle	2.500	2.500	0
61.20.00	Tilgung von Krediten	176.900	200.000	23.100
	Auszahlungen Ermächtigungsübertragungen VJ		1.489.400	1.489.400
	Auszahlungen Finanzhaushalt 2022 insgesamt	19.664.000	21.463.300	1.799.300

Kontostand zum 31.12.2021 (gerundet) Gemeinde Stühlingen	8.890.400
abzgl. Voraussichtlicher Zahlungsmittelfehlbetrag	-4.592.500
abzgl. Überträge Spenden	-59.847
Kassenbestand zum 31.12.2021	4.238.053
abzgl. Mindestliquidität	-500.000
Liquidität für Planung 2023-2025	3.738.053

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 110/22						
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Herr Mosmann		Tel.: 532-30		Datum: 16.05.2022			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022		—	Mo	—	—
<p>Verhandlungsgegenstand: Erweiterung Kinderbetreuungsplätze im städt. Kindergarten Schwaningen zur Sicherstellung der Versorgungsquote im U3 und Ü3-Bereich hier: Umbau Sanitärbereich durch Einbau von 3 weiteren kindergerechten WCs und 3 weiteren Kinderwaschbecken (Waschrinne)</p>									
Haushalt 2022; Produkt 36.50.01.01, Maßnahme 501, Konto 78310000									
Sachvortrag ab Seite 2:									
<p>Beschlussvorschlag: 1. Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme zu. 2. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt 15.000 € (brutto) wird zugestimmt. 3. Der Gemeinderat stimmt der Deckung zu.</p>									

Sachvortrag:

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 07.02.2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss (HFA), im Rahmen der Beratungen zur „Bildungslandschaft Stühlingen – Machbarkeitsstudie für eine bedarfsgerechte Zukunftsentwicklung“, den dringlichen Bedarf im Bereich der Kindergartenkapazitäten ab dem Kindergartenjahr 2022/23 erkannt und den einstimmigen Beschluss mit der verbundenen Empfehlung an den Gemeinderat gefasst, dass **bei Bedarf weitere Modul- und Ausbaulösungen im Bereich der bestehenden Betreuungseinrichtungen zu prüfen und zu realisieren sind.**

Daher wurde beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), im Rahmen einer Änderung zur Betriebserlaubnis des städt. Kindergartens Schwaningen, die Schaffung/Erhöhung weiterer Kinderbetreuungsplätze im U3 und im Ü3-Bereich beantragt. Für eine sich daraus ergebende maximale Kinderzahl im Kindergarten Schwaningen von 47 Kindern (Gewinnung von weiteren **zusätzlichen 7 Betreuungsplätzen**) in zwei Kindergartengruppen (1 VÖ-Gruppe für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit 25 Betreuungsplätzen und einer AM-VÖ-Gruppe für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt mit 22 Betreuungsplätzen), wird ein Umbau des Sanitärbereiches notwendig.

Aufgrund der Forderung des KVJS und des Gesundheitsamtes ist die Einrichtung so zu gestalten, dass der zusätzliche Einbau von **weiteren 3 kindgerechten WCs** sowie **weiteren 3 Handwaschbecken/Waschrinne** (je 1 pro 10 Kinder) vorzuhalten sind. Die weiterhin benötigte Duschkabine und ein Wickeltisch im Sanitärbereich sind bereits vorhanden wie aus dem der Drucksache beigefügte Auszug zum Grundrissplan des Kindergarten Schwaningen zu ersehen ist.

Um die geforderte Infrastruktur im Sanitärbereich erfüllen zu können, wurden durch das Bauamt entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt, die mit dem KVJS und dem Gesundheitsamt Waldshut nach einem längeren Abklärungsprozess befürwortet und umgesetzt werden können.

Hierzu werden nun zur Realisierung der Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 15.000 € für die sanitären Einrichtungen und die damit verbundenen weiteren Maßnahmen benötigt.

Finanzierungsvorschlag

In der Haushaltsplanung 2022 wurde für die Beschaffung von Kindergartenmodulen im Kindergartenbereich ein Betrag in Höhe von 420.000 € eingeplant. Die Gesamtmaßnahme wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser soll für die Maßnahme weiterhin bestehen bleiben. Jedoch soll hiervon ein Betrag in Höhe von 15.000 € als Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung herangezogen werden.

Aus diesem Grunde wird um Zustimmung zur vorgestellten Maßnahme zur Erhöhung der Betreuungsplätze für max. 47 Kinder gebeten.

Anlagen

Grundrisspläne Kindergarten Schwaningen

Bauplan

Einbau einer zweiten Kindergruppe u. Anbau einer Fluchttreppe Kindergarten Schwabingen

Grundriss Erdgeschoss
Plan Nr. BP2
M 1:100
Projekt-Nr. 81-20

Bauherr:
Stadt Stöchingen
Schloßstraße 9
79780 Stöchingen

Baugrundstück:
Fl.-Nr. 3101
Friedhofstraße 10
79780 Stöchingen- Schwabingen

Bonnendorf 06.05.2021

Bauherr:

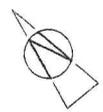
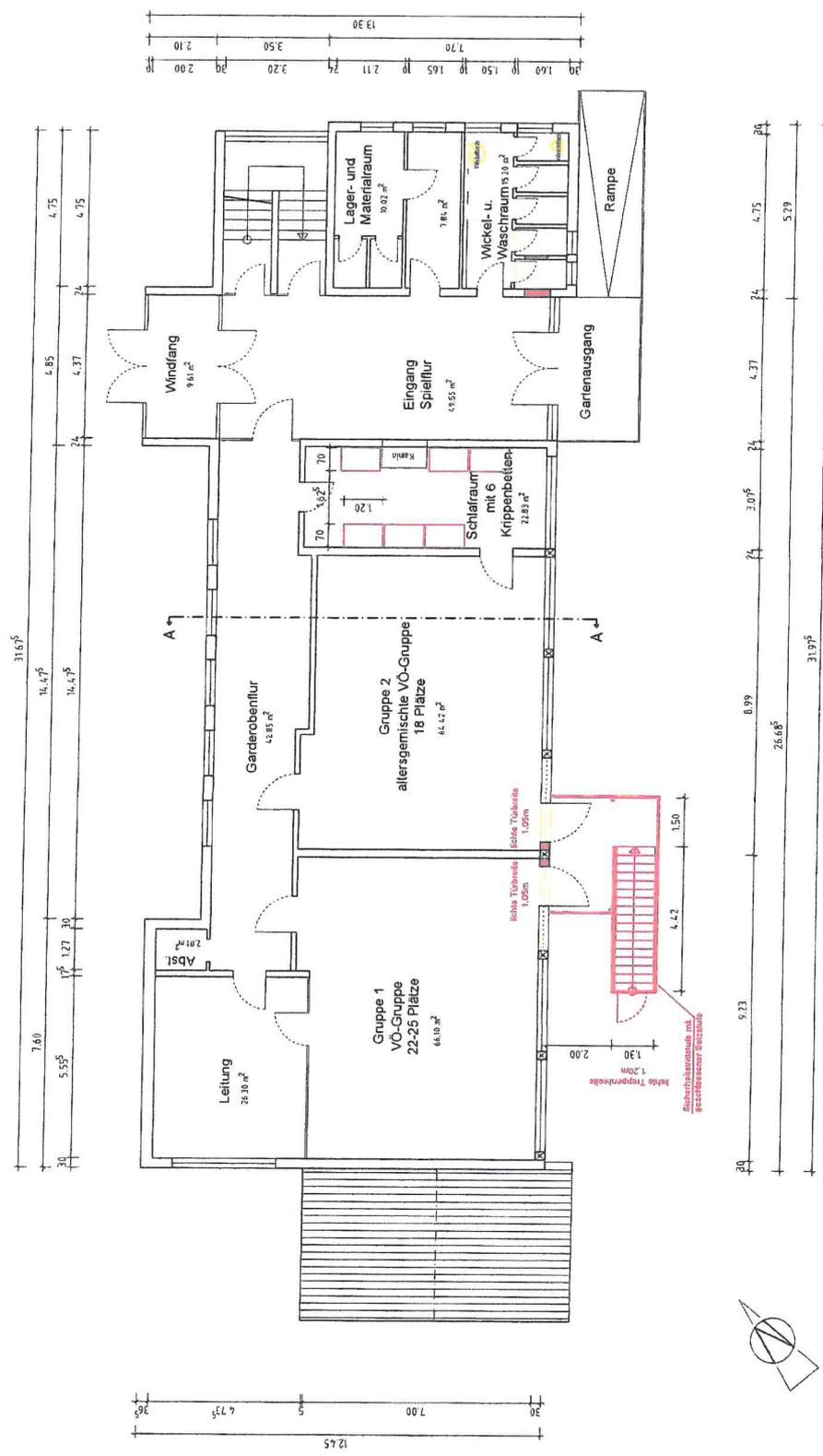
Entwerfer/verfasser:

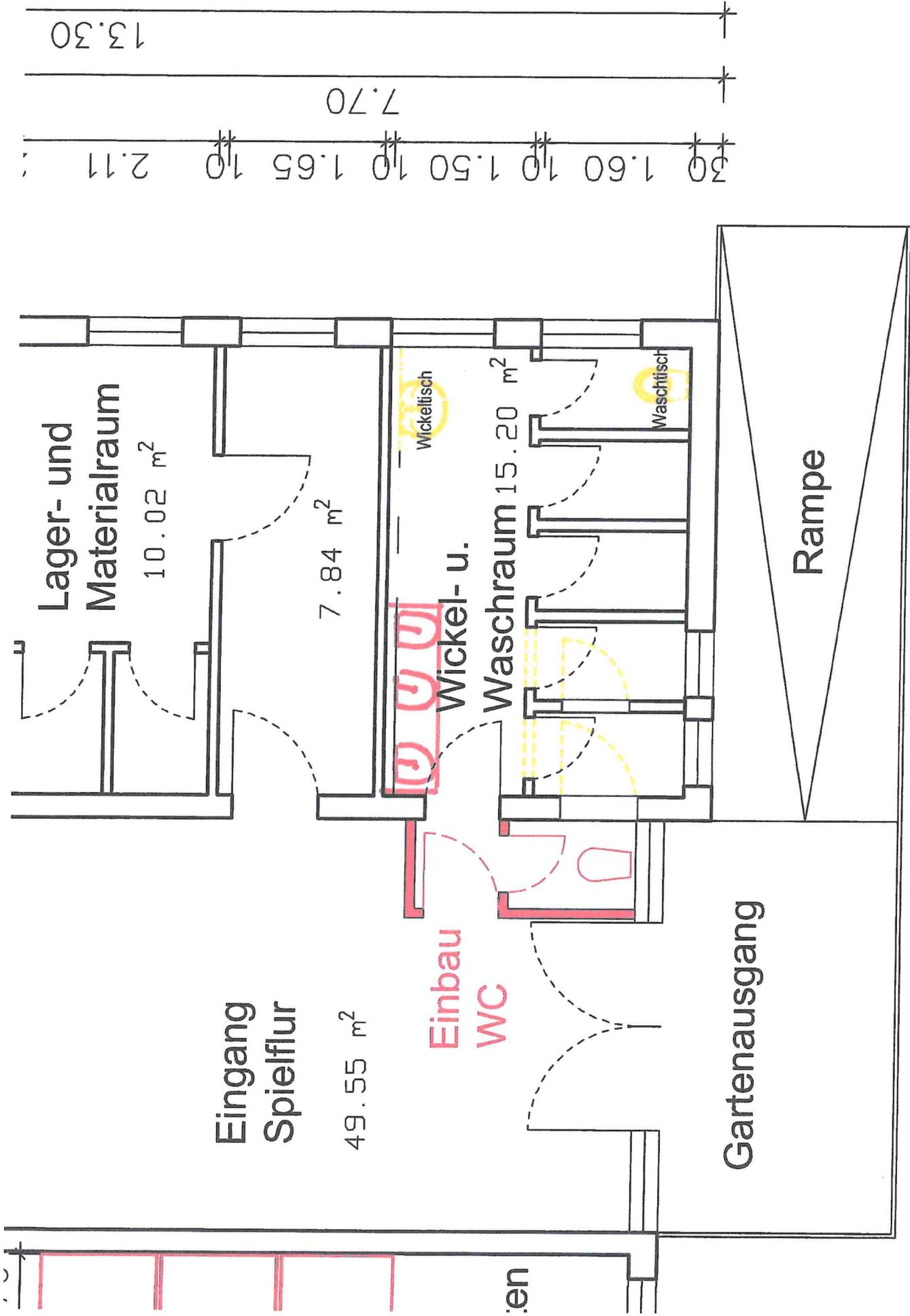


Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl. Ing.(FH) Daniel West
Hauptstraße 10
79848 Bonndorf
Tel. 07753919405
Fax. 07753919406

NEU
 ABBRUCH
 BESTAND

Grundriss Erdgeschoss





Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 111/22			
Amt/Sachgebiet: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 12.05.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022		—	Gg
Verhandlungsgegenstand:							
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Löhle Wolfgang							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spende in Höhe von € 611,94 wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender: Löhle Wolfgang
Spendenbetrag: € 611,94
Spendenzweck: Förderung von Kunst und Kultur

Herr Wolfgang Löhle hat einen Konferenztisch und ein Whiteboard für den Besprechungsraum Eberfingen im Wert von insgesamt € 611,94 gespendet.

Wir bitten um Annahme der Spende.

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 112/22				
Amt/Sachgebiet: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 05.05.2022	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.05.2022		—	Gg
Verhandlungsgegenstand:							
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spende in Höhe von € 1.500,00 wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender: Sparkasse Bonndorf-Stühlingen
Spendenbetrag: € 1.500,00
Spendenzweck: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen hat eine Spende in Höhe von € 1.500,00 für einen Defibrillator in Schwaningen überwiesen.

Wir bitten um Annahme der Spende.